

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857**

8.10.1857 (No. 236)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. Oktober.

N. 236.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufspreise: die gespaltene Zeitspaltel oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

## Die Folgen des indischen Aufstandes.

Daß die Macht Englands über die Meuterei des bengalischen Sepoyheeres schließlich siegen werde, wird wohl nur von denen bezweifelt, welche das Gegentheil wünschen. Wie überlegen europäische Truppen selbst in kleiner Zahl den Eingebornen sind, davon gibt jedes Zusammentreffen Zeugnis. Ein unparteiisches Urtheil wird zugeben müssen, daß die todesmuthige Entschlossenheit, mit welcher eine Handvoll europäischer Truppen gegen vielfache Uebermacht kämpft, jeder Bewunderung würdig ist; sie bürgt dafür, daß, sind erst die abgegangenen Verwicklungen an Ort und Stelle eingetroffen, und sie sind es theilweis in diesem Augenblick, die entscheidenden Schläge nicht lange auf sich warten lassen werden. Je länger der Kampf dauert, um so nachtheiliger wird sich die Lage der Rebellen gestalten.

Tiefgreifend werden aber die Folgen sein, welche diese Krisis für die Verwaltung Englands in Indien, wie für die Umgestaltung seines Heerwesens haben muß. Die Stimmen scharfsichtiger Männer, wie des Generals Napier, werden nicht länger ungehört verhallen; auf Jahre hinaus wird Indien die Hilfe der Krone bedürfen, und dieser ein größerer Einfluß auf die Leitung der militärischen Angelegenheiten eingeräumt werden müssen. Die öffentliche Meinung in Indien selbst verlangt bereits, daß den Mißbräuchen des kaufmännischen Ausbeutungssystems durch Aufrihtung unmittelbarer königlicher Herrschaft ein Ziel gesetzt werde. So lange der Kampf dauert, wird man freilich den bestehenden Zustand aufrecht halten; allein das Ende der Krisis wird auch der Anfang einer durchgreifenden Umgestaltung des Systems der Verwaltung sein müssen.

Die Nothwendigkeit aber, ein stehendes Heer von wenigstens 100,000 Mann europäischer Truppen in Indien zu unterhalten, kann nicht umhin, eine Reform des englischen Heerwesens überhaupt zur Nothwendigkeit zu machen. Die Erfahrungen im letzten russischen Kriege haben bereits die Nothwendigkeit, welche für England aus der Unzulänglichkeit der Landwehrkräfte und der Schwere, sie schnell zu vergrößern, hervorgehen. Seine Armee hat sich so tapfer geschlagen wie die französische; allein sie hat nur die zweite Rolle gespielt wegen ihrer geringen Zahl. Seine Machtstellung in Europa und außerhalb Europa kann nicht aufrecht erhalten werden mit den bisherigen Mitteln. Seine Seemacht reicht nicht mehr hin; im Laufe des Friedens hat Frankreich die seine so vermehrt und vervollkommenet, daß es für England ein doppelt gefährlicher Nachbar geworden ist. Auch die russische ist eine, wenn nicht ebenbürtige, doch in Verbindung mit andern unverächtliche Gegnerin. Je größer die Landmacht ist, die England aufbieten muß, um sein großes indisches Reich zu behaupten, um so notwendiger ist es geworden, im Mutterland über eine Macht zu gebieten, welche feindlichen Angriffen gewachsen ist.

So notwendig aber auch die Umwandlung des englischen Heerwesens im Sinn einer Annäherung an das der anderen Großmächte sich erweist, so schwere Kämpfe wird es kosten, sie durchzuführen, zumal die Verhältnisse keine unmittelbare Gefährdung des Mutterlandes in Aussicht stellen. Der Militärstand ist in England nicht populär, weil bisher die Seemacht das hinreichende Bollwerk des Landes war. Ein starkes Heer im Innern wird beargwöhnt als eine Gefahr für die politische Freiheit, und es wird immerhin Mühe kosten, einer andern Ansicht Eingang zu verschaffen. Weniger Schwierigkeit wird die Geldfrage machen, da England mit seinem ungeheuern Nationalreichtum so gut wie Frankreich und Rußland im Stande ist, die Mittel für eine große Land- und Seemacht zugleich aufzubringen.

## \* Weiteres über den Untergang des Dampfers „Centralamerika“.

London, 5. Okt. Seit dem Schiffsbruch des Dampfers „Arctic“ im verfloßenen Jahre hat kein Unglück in Amerika so große Bestürzung und Theilnahme erregt, als der Untergang der „Centralamerika“, und grauenhaft in der That sind die Einzelheiten, die von den Ueberlebenden erzählt, von den New-Yorker Blättern mitgeteilt werden. 592 Personen befanden sich an Bord des unglücklichen Schiffes, als es am 10. Sept. Havannah verließ, und von ihnen haben, so viel man weiß, nicht mehr als 173 die Katastrophe überlebt. Die Andern, und mit ihnen gegen 2 Mill. Doll. in Gold und Silber, liegen auf tiefem Meeresgrunde. Die Passagiere waren zumeist Leute aus Kalifornien, die mit ihren mühselig erworbenen Schätzen der Heimath zueilten, um ihre Verwandten zu holen oder die Früchte ihrer langjährigen Wanderungen in Ruhe zu genießen. Als das Wasser in den Schiffsräumen auf bedrohliche Art zu steigen anfing, sah man, wie diese Kalifornier auf die Rettung ihrer Schätze bedacht waren; sie legten ihr Gold sorgfältig neben sich, um es mit sich nehmen zu können, wenn ein rettendes Schiff in Sicht kommen würde, oder sie banden sich's um den Leib, damit es ihnen nicht abhanden komme. Als jedoch die Gefahr immer dringender wurde, als zuletzt die Meisten an der Rettung des nackten Lebens verzweifeln mußten, da ward

des Goldes bald nicht mehr gedacht. Eine Börse mit Gold gefüllt lag in der Kajüte, ohne daß sich Jemand um sie gekümmert hätte; auf den Bänken, auf dem Deck lag der Goldstaub, den die Besizer von sich geworfen hatten, damit er sie nicht in die Tiefe ziehe; kein Mensch büdte sich, ihn aufzuheben; und 20,000 Doll. frei auf einen Kajütentisch hingeschüttet, lagen dort so sicher vor Diebes Händen, als wären sie hinter tausend Riegeln verschlossen. Die Liebe zum Leben war die einzige Leidenschaft, die den Armen geblieben war, und doch benahmen sich, nach den Aussagen Aller, diese kalifornischen Abenteurer, denen man im Allgemeinen nicht übergroße Selbstbeherrschung und Fügigkeit zutrauen darf, im letzten Momente so großmüthig und wacker, daß es ihnen die besten Männer der Welt nicht hätten zuvorthun können. Nachdem sie Nächte lang erfolglos an den Pumpen gearbeitet hatten, sahen sie ruhig zu, als der Kapitän erst alle Frauen und Kinder in die Boote bringen ließ, die sie dem rettenden Klipper „Marine“ und der Bark „Ellen“ zuführten. Keiner drängte sich vor, Keiner stellte auch nur die Anforderung, vor den Andern in Sicherheit gebracht zu werden. Sie sahen das Fahrzeug, auf dem sie standen, allmählig versinken; Jeder hatte erfaßt, was ihm Rettung zu verheißen schien; lautlos standen sie auf dem Deck, als das letzte Boot vom Schiffe abstie, als dieses mit einem jähen Ruck in die Tiefe fuhr. Die später aufgesperrt wurden, hatten mitunter Furchtbares ausgestanden. Die See ging hoch und trennte die Schwimmenden, die sich anfangs, gruppenweise an Balken geklammert, zwischen den Schiffstrümmern herumgetrieben hatten. Den Einen, so erzählt man, überkam mitten in pechschwarzer Nacht das Gefühl der Vereinsamung so gewaltig, daß er schon im Begriffe war, das Stück Holz, auf dem er schwamm, von sich zu stoßen; da sah er plötzlich einen Menschen auf sich zutreiben. Ein Menschenangeht, das war Alles, was er in jener schrecklichen Stunde suchte, und mit Aufbietung aller seiner Kräfte ruderte er sich dem Gefährten entgegen, der sich ihm lautlos näherte, und als er ihm endlich ganz nahe gekommen war, da sah er vor sich eine Leiche, die von zwei Schwimmgürteln auf der Oberfläche erhalten wurde. Schreien oder Erheerung mochten den Schwimmenden getödtet haben. Andere Episoden, mehr oder weniger tragisch, werden noch in Menge erzählt. Die Wenigsten konnten sprechen, als sie aufgesperrt wurden; aber nach wenig Stunden waren sie doch Alle Herren ihrer Sinne.

Havre, 5. Okt. Ein hiesiges Blatt enthält folgenden Bericht über das verunglückte Schiff: Das Schiff war auf 350,000 Doll. geschätzt und nicht versichert. Nur 500,000 Doll. Golderg war zu New-York asscurirt. Die Post- und Metallladung des unglücklichen Dampfers theilte bekanntlich das Schicksal der menschlichen Ladung. Wenn der Verlust der letztern höchst traurig für die Menschheit ist, so konnte der Verlust der erstern für den Plag von New-York nicht unter ungleichen Umständen erfolgen und wird ernste Störungen nach sich ziehen. Diese 8 Millionen Frs. in Gold waren von Bankiers und Banken schenlichst erwartet. Manches Haus wird sich durch das Ausbleiben dieser Rimesen in die Unmöglichkeit versetzt sehen, seinen Verpflichtungen nachzukommen, und vielen wird es zum Borwand des Faillirens dienen. Der Verlust des „Centralamerika“ ist eines der größten Unglücksfälle, welche die amerikanische Marine je betrafen. Der einzige Schiffsbruch, welcher damit verglichen werden kann, ist der des „Arctic“ am 27. Sept. 1854, wobei 350 Personen umkamen. Im Jahr 1853 am 25. Dezbr. ging der Dampfer „San-Francisco“ von der Pacific-Mail-Company unter ähnlichen Umständen zu Grunde, wie der „Centralamerika“; aber die Zahl der Opfer war geringer, obwohl man 200 Ertrunkene (darunter 150 amerik. Soldaten) zählte. In wenigen Jahren verlor übrigens die amerik. Marine 11 große Dampfer; es sind der „Präsident“, von welchem man nie wieder etwas erfuhr; er war 350,000 Doll. werth. Der „Columbia“, wo alle Passagiere u. sich retten konnten, 300,000 Doll. Der „Humboldt“, Alles gerettet, 500,000 Doll. „City of Glasgow“, ohne Nachrichten, 200,000 Doll. „City of Philadelphia“, Alles gerettet, 300,000 Doll. „Franklin“, Alles gerettet, 480,000 Doll. „San-Francisco“, einige Personen gerettet, 300,000 Doll. „Arctic“, einige Personen gerettet, 700,000 Doll. „Pacific“, ohne Nachrichten, 680,000 Doll. „Tempest“, ohne Nachrichten, 300,000 Doll. „Centralamerika“, einige Personen gerettet, 140,000 Doll. Im Ganzen 4,250,000 Doll., eine Summe, die mindestens auf das Doppelte steigt, wenn man dem Werthe der Fahrzeuge jenen der Ladungen anhängt. Was den jüngst verloren gegangenen Dampfer betrifft, so ist der Verlust des Fahrzeuges Nichts im Vergleiche mit der Summe an Waargeld, welche es an Bord hatte. In der That ist der materielle Werth auf nicht weniger als 2,275,000 Doll. angegeben, wovon 1,600,000 Doll. in Goldladungen, 300,000 Doll. in Händen der Passagiere, 125,000 Doll., welche in die Havannah eingeschiffert wurden, und 250,000 Doll. ungefähren Werth des Schiffes und der Waaren.

## Deutschland.

\* Karlsruhe, 7. Okt. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 47 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs: 1) Ordensverleihungen. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, nachbenannten kais. russischen Staatsbeamten groß. Orden zu verleihen: I. Den Hausorden der Treue: dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten Gortschakoff; dem Minister des kais. Hauses, Generaladjutanten und General der Infanterie, Grafen Adlerberg I.; dem Obersthofmarschall Grafen Schwaloff. II. Den Orden vom Zähringer Löwen, und zwar das Großkreuz: dem Wirkl. Geh.-Rath und Minister-Stellvertreter im Departement des Aeußern, v. Tolstoy; dem Wirkl. Geheimrath und Mitglied des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Baron von der Osten-Sacken; dem Wirkl. Geheimrath, Hofmarschall, Grafen Tolstoy; — das Kommandeurkreuz mit Stern: dem Kammerherrn und Wirkl. Geheimrath Swisthoff; dem Kammerjunker und Staatsrath v. Longuinoff; — den Stern zu dem bereits innehabenden Kommandeurkreuz: dem Obersten und Flügeladjutanten v. Mörders; — das Kommandeurkreuz: dem Kollegienrath Hamburger; dem Hofrath Baron v. Mohrenheim; dem Kollegienassessor Hölzke; dem Stallmeister Oberst Leffler; dem Oberst Weimann; — das Ritterkreuz: dem Kollegiensekretär Bodisco; dem Gouvernementssekretär Grafen Medem; dem Oberleutnant Kawelin; dem Dr. Walz in St. Petersburg. 2) Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst gerubt, nachbenannten Personen die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, die dabei angegebene, denselben von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland verliehenen Orden annehmen und tragen zu dürfen: für den St.-Annen-Orden I. Klasse: dem Oberstallmeister, Generalmajor Febr. v. Selbened; für den St.-Stanislaus-Orden II. Klasse mit Stern: dem Intendanten der Hofdomänen, Oberstschloßhauptmann v. Kettner, dem Oberstschloßmeister Febr. v. Gemmingen zu Michelsfeld, dem Hofmarschall Febr. v. Baumbach, dem Hofjägermeister Febr. v. Schönau-Wehly, dem Geheimrath Rühl; für den St.-Stanislaus-Orden II. Klasse: dem Direktor der Verkehrsanstalten, Zimmer.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, wornach die Bauinspektion für die Eisenbahn-Hochbauten auf der Strecke von Haltungen bis Waldsbut, welche in neuerer Zeit ihren Sitz in Säckingen hatte, mit dem 1. d. M. wieder aufgelöst wurde, und die rücksichtigen Geschäfte derselben der Eisenbahn-Bauinspektion Waldsbut übertragen worden sind. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern. a) Die Prüfung der Lehramtskandidaten betreffend. Dieselbe ist auf Dienstag den 24. Nov. d. J., Morgens 8 Uhr, und die folgenden Tage festgesetzt. b) Die Präsentation auf die evangelische Pfarrei Rastig betreffend. Darnach hat das großh. Ministerium des Innern unter dem 18. v. M. der von Seiten der fürstl. Löwenstein-Freudenberg- und Löwenstein-Rosenbergischen Ständesverfassungen geschickten Präsentation des Pfarrers Karl Phil. Kessler von Rastigshausen auf die Pfarrei Rastig und Sachshausen die Staatsgenehmigung ertheilt. c) Die Lizenz des Carl Schmieg von Mannheim als Apotheker betreffend. d) Die Lizenz des Rudolf Damian Länger von Buchen als Apotheker betreffend.

© Karlsruhe, 7. Okt. Der hiesige Gewerbesverein hat den hiesigen Gewerbetreibenden die Gelegenheit verschafft, fertige Gegenstände öffentlich auszustellen. Diese Ausstellung findet jeden Sonntag von 11 — 12 Uhr statt und hat der „Bürgerverein“ hiezu ein passendes Lokal eingeräumt. Es ist Dies eine für die Gewerbsleute vortheilhafte und dem Publikum willkommene Anordnung. — Im großh. botanischen Garten dahier wird so eben der Wintergarten wiederhergestellt. Wie im vorigen Jahre, so wird derselbe auch im kommenden Winter von Fremden und Einheimischen sehr zahlreich besucht werden. — Unter den zuletzt hier anwesend gewesenen Fremden von Auszeichnung bemerken wir den k. k. österr. Bundespräsidialgesandten Grafen v. Rechberg; den k. k. österr. Botschafter in Paris, Baron v. Hübnert; und den k. k. österr. Statthalter in Benedig, Grafen v. Bissinger, welche im Gasthose zum „Englischen Hofe“ abgestiegen waren; den seitherigen k. k. österr. Major Yates, ein Engländer, welcher früher in hiesiger Stadt seinen Wohnsitz hatte und nun dem Vernehmen nach sich nach Ostindien zu begeben im Begriffe steht, um am dortigen Kriege Theil zu nehmen. — Morgen früh marschirt das 1. Füsilierbataillon von hier in seine neue Garnison Freiburg ab, und übermorgen werden die zwei Kompagnien des Jägerbataillons, welche der 2. Infanteriebrigade während der Uebungen derselben beigegeben waren, dahier eintreffen, um in Zukunft mit den beiden schon vorher

hier eingerückten Kompagnien dieses Bataillons hier zu garnisoniren.

**Bruchsal, 6. Okt.** Diesen Nachmittag hat die Weinlese begonnen, und schon die seit manchem Jahre ungewohnten Töne von Freudenrufen und allerlei anderem Herbstjubiläum zeigen, daß die diesjährige Weinlese wieder einmal zu Freude und Frohsinn Veranlassung gibt. Auch ein kräftiger und anhaltender Regen, der sich gestern Abend einstellte und mit geringen Unterbrechungen bis diesen Vormittag dauerte, war eine sehr willkommene Erscheinung, da unsere Gegend seit mehreren Wochen ganz ohne Regen war, und die dadurch entstandene Trockenheit des Bodens die Bestellung der Winterfaat fast unmöglich machte, sowie auch die Rüben sehr zurückblieben. — Seitdem die neue Frucht in größeren Quantitäten zu Markt kommt, sind deren Preise wieder gesunken, so daß auch die Brodpreise um 1 Kr. niedriger gestellt wurde, und demalen der vierpfündige Laib Schwarzbrot 12 Kr. kostet. Die Kartoffeln sind vortreflich und werden mit 24 bis 28 Kr. für das Simmer bezahlt. Obst bleibt theuer, obwohl aus Württemberg eine große Menge davon hieher geführt wird. — Nach diesen ökonomischen Berichten, die freilich im Ganzen für den Produzenten immer weit besser lauten, als für den Konsumenten, wollen wir auch der immateriellen Interessen gedenken und hervorheben, daß die durch den neuen Fahrtenplan der Eisenbahn den Bruchsalern gewährte Möglichkeit, alle vierzehn Tage, und zwar erstmals am nächsten Sonntag, das Theater in Karlsruhe zu besuchen, freudig begrüßt wurde, da Dies schon längst ein allgemeiner und in den hiesigen Verhältnissen wohl begründeter Wunsch war. Uebrigens soll in Bälde auch das Bruchsaler Stadttheater wieder eröffnet werden.

**Wolfsach, 6. Okt.** Wir vernehmen so eben aus guter Quelle, daß das hiesige Mineral- und Kiefersnadenbad in das Eigentum einer Aktiengesellschaft übergeben wird, an deren Spitze tüchtige Finanzmänner aus Karlsruhe stehen sollen. Man spricht von einem Aktienkapitale von 25,000 fl. Hier allein steht die Zeichnung von mindestens 6000 fl. in sicherer Aussicht, da man im Verlaufe des letzten Sommers die Ersprießlichkeit dieses für unsere Stadt wichtigen Etablissements würdigen lernte.

**Freiburg, 5. Okt. (Freib. Ztg.)** [Schwurgericht.] Auf der heutigen Tagesordnung war die Anklage gegen Blasius Moser von Gütenbach wegen Brandstiftung. Gedachter Moser ist den 3. Febr. 1843 geboren und diente zur Zeit der That bei dem Hofbauern Isidor Dufner zu Gütenbach als Hirtenknabe. Dggleich er bei seinem Meister einer guten Behandlung sich zu erfreuen hatte, gefiel ihm dieser Dienst doch durchaus nicht; er wollte lieber das Uhrmachen erlernen, äußerte auch seiner befalligen Wunsch seinen Eltern; da jedoch diesem Verlangen nicht sofort entsprochen wurde, faßte er, um seinen Dienst los zu werden, den Entschluß, das Haus seines Meisters anzuzünden, was er auch am 6. Juli d. J. ausführte, wodurch das ganze Gebäude mit sämmtlichem Viehstand und fast sämmtlichem Fahrniß im Werth von ca. 6000 fl. verbrannte. Der Angeklagte, der That geständig, wurde zu 6 Jahren Arbeitshausstrafe verurtheilt.

**Freiburg, 6. Okt. (Freib. Ztg.)** Heute früh 7 Uhr haben uns die beiden zurückgebliebenen Kompagnien des großh. Jägerbataillons ebenfalls verlassen, und wurde auch ihnen eine auszeichnende Ehrenbegleitung sowohl vom Militär, als vielen Bürgern zu Theil. Zu bedauern war es, daß der Abgang während starken Regens stattfand und dadurch der Marsch den Leuten erschwert wurde.

**Badenweiler, 6. Okt. (Freib. Ztg.)** Dggleich die Badesaison ihrem Ende allmählig entgegen geht, kommen doch noch täglich neue Gäste an, die längere Zeit hier verweilen. Das heute ausgegebene Fremdenblatt bestätigt Dieses und gibt den Fremdenstand zu 2746 Personen an, eine Zahl, die früher niemals erreicht wurde. Bei der anhaltend warmen Witterung ist der Aufenthalt hier fortwährend sehr angenehm, und bei der köstlichen Güte der Trauben auch zum Gebrauch der Traubenkur höchst einladend.

**Müllheim, 5. Okt.** Von dem herrlichsten Wetter begünstigt, haben unsere höchsten Herrschaften von Badenweiler aus nach einander die meisten Anziehungspunkte unserer von der schönsten Natur begünstigten Gegend besucht, und Jedermann, welcher Gelegenheit hatte, dem durchlauchtesten Herrscherpaar sich nähern zu dürfen, ist hoch erfreut über die Huld und Gnade, die ihm zu Theil geworden. Der kleine Erbgroßherzog entwickelt sich in dieser reinen und gesunden Gebirgsluft zusehends; hauptsächlich im Anfang haben sich die Bewohner des Oberlandes massenweise in Badenweiler eingefunden, um das geliebte Kind des Vaterlandes, den einstigen Thronerben, zu sehen. Zur Impfung, welche glücklich abgelaufen ist, soll der Stoff von einem gesunden Kinde unserer Gegend entlehnt worden. — Die Weinlese in unserer Gegend wird noch, wenn nicht anhaltendes Regenwetter — wozu es heute bei niederem Barometerstand den Anschein hat — Dies hindert, im Laufe dieser Woche beginnen, das Einheimen in den bessern Lagen aber erst in der nächsten Woche stattfinden. So viel sich jetzt schon mit Bestimmtheit voraussehen läßt, wird der neue Wein jedenfalls sehr gut und neben dem 1811r, 1822r, und 1834r den ersten Rang unter den Weinen dieses Jahrhunderts einnehmen. An manchen Orten hat es auch wegen des Herbstes harte Kämpfe gegeben, weil ein großer Theil der Rebbesitzer immer noch nicht einsehen will, daß das Spätherbst das Produkt bedeutend verbessert und dasselbe überhaupt für einen größern und ausgebreiteteren Markt mehr tauglich und brauchbar macht. Sie hängen noch zu sehr an den althergebrachten Wohnheiten, welche für sie maßgebend sind. Der intelligenter Theil aber ist eifrig bestrebt, durch Verbesserung der Rebanlagen, durch möglichst langes Zuwarten mit dem Herbst, und endlich durch stren-

ges Sortiren der einzelnen Traubensorten dem Marktgrässer diejenige Geltung zu verschaffen, welche ihm gewiß als einem der gesundesten und angenehmsten Weine gebührt und die er weit und breit schon hat. — Obst und Nüsse sind ausgezeichnet gerathen und auch Kartoffeln gibt es durchschnittlich ziemlich viel. Ueberhaupt darf der Landmann am heurigen Ernte- und Dankfest getroßt zu seinem Schöpfer beten: „Herr, Du hast Alles wohl gerathen lassen!“

**Meersburg, 7. Okt. (N. R.)** Nachdem schon in voriger Woche in einigen, jenseits des See's gelegenen Weinorten und auf der Insel Reichenau mit dem Herbst begonnen wurde, ist auch bei uns die Weinlese auf den 13. d. M. bereits angeordnet. Hier und in dem nahegelegenen Hagnau sind bereits namhafte Verkäufe nach Württemberg und Bayern abgeschlossen, und die bis jetzt bekannten Preise stehen für Meersburger auf 20 bis 30 fl., für Hagnauer auf 14 bis 20 fl. per neubadische Dhm. Bei diesen Preisen und den allenthalben geleerten Kellern dürften im Wein nur gute Geschäfte zu machen sein.

**München, 3. Okt. (N. R.)** Nachdem jüngsthin von österreichischer Seite der Beginn der Arbeiten an der Eisenbahn von Salzburg nach Rosenheim anbefohlen wurde, ist nun vor einigen Tagen von unserm Ministerium der Wiederbeginn der Arbeiten auf bayrischer Seite angeordnet worden. Die Arbeiten sollen auf verschiedenen Punkten sofort wieder aufgenommen und möglichst umfassend betrieben werden. Der Tag der Eröffnung der Bahn von hier bis Rosenheim ist noch nicht bestimmt; es hängt Dies von der Vollendung der letzten Arbeiten an der kolossalen Brücke über die Isar ab.

**Darmstadt, 5. Okt. (Fr. P.-Z.)** Nachdem die Zweite Kammer vor vier Monaten ihre Beschlüsse in Bezug auf den Vorschlag der Staatsregierung wegen Erhöhung der Gehalte der Zivilstaatsbeamten gefaßt und im Wesentlichen ihm Folge gegeben hatte, will nun die Erste Kammer zur Verabreichung dieser Angelegenheit schreiten. Eben ist der Bericht ihres Finanzausschusses, erstattet von dem Grafen v. Solms-Laubach, 14 Druckseiten stark, ausgegeben worden. Er erkennt auf der einen Seite an, daß der Proposition eine wohl begründete Veranlassung zu Grunde liege, indem allerdings viele Staatsdiener unter der Theuerung der meisten Lebensbedürfnisse litten, deutet aber auf der andern Seite darauf hin, daß der Zustand der Finanzen dazu auffordere: „Maß zu halten“. Es handle sich nicht bloß von bedeutenden Steuererhöhungen, sondern auch von einem Ansehen von einer Million, und dabei seien die Kosten, die durch die proponirte Befoldungserhöhung entstehen werden, im Budget und Finanzgesetze gar nicht berücksichtigt. Daß hiernach der Ausschuss „bei aller Theilnahme für die dermalige finanzielle Lage der Staatsbeamten und bei voller Anerkennung der Nothwendigkeit, dieselbe zu verbessern, sich verpflichtet fühlen“ müsse, „reiflich zu überlegen, wie weit man unter den angeführten Umständen gehen könne und müsse“, werde „kein Unbefangener der betheiligten Staatsdiener verkennen, vielmehr einsehen, daß die Mitglieder des Ausschusses, wie alle Mitglieder der Ständeversammlung, nicht allein die Pflicht haben, auf Verbesserung der Lage der — Staatsdiener bedacht zu sein, sondern daß ihr Eid sie in ihrem Gewissen bindet, nicht das Wohl der Staatsdiener allein, sondern das allgemeine Wohl nach bester eigener Ueberzeugung zu wahren“. Diese Betrachtungen dikiren die Anträge des Ausschusses, berechnet auf Verminderung des erforderlichen Aufwandes. Namentlich erklärt sich die Mehrheit desselben gegen die Proposition hinsichtlich der Pensionäre. Zwei Mitglieder des Ausschusses, von der Ansicht ausgehend, daß die Regierungspropositionen schon als sehr gemäßigter erschienen, stimmen dafür, dem Beschlusse der Zweiten Kammer lediglich beizutreten. Noch deutet der Ausschuss auf Mittel hin, wodurch in Zukunft weitere Verbesserungen der Gehalte der Staatsdiener herbeigeführt werden könnten, ohne daß es nöthig sein werde, zu diesem Behufe erhöhte Anforderungen an die Steuerpflichtigen zu stellen. Als ein solches Mittel wird namentlich die Vereinfachung der Staatsverwaltung bezeichnet.

**Berlin, 5. Okt.** Morgen Vormittag werden der Kaiser und die Kaiserin von Rußland den Hof verlassen und die Rückreise nach Petersburg fortsetzen. Der König gedenkt denselben bis zur Station Handorf das Geleit zu geben. — Die „N. Pr. Z.“ reproduzirt eine Mittheilung der „Köln. Ztg.“, wonach der Zweck der Stuttgarter Kaiserzusammenkunft selbgeschlagen sein soll, mit der Bemerkung, auch ihre (der „N. Pr. Z.“) zugekommene) Privatnachrichten gingen dahin, „daß die Stuttgarter Zusammenkunft keineswegs so sehr befriedigt habe, wie das namentlich französische Journale melden, und die Zusammenkunft in Weimar sei eine weit herrlichere gewesen. — Großes Aufsehen erregt hier das plötzliche Verschwinden eines hochgestellten Beamten, welcher außer seiner staatlichen Stellung bei mehreren Privatgesellschaften, namentlich bei Eisenbahnen, in hohen Aemtern angestellt war. Dem Staate hat derselbe keinen Schaden zugefügt, dagegen durch unglückliche Börsenspekulationen und den großen Aufwand in seinem Haushalte eine Schuldenmasse von 80,000 Thln. kontrahirt, welche seine Flucht veranlaßte. — Hr. Geh. Rath Bunsen ist gestern von hier abgereist. Derselbe hatte sich der schmeichelhaftesten Aufnahme von Seiten des Hofes zu erfreuen und erhielt nach der vielbesprochenen Anfeindung in der evangelischen Konferenz auch aus bürgerlichen Kreisen viele Beweise der Hochachtung.

**Jena, 2. Okt.** Vorige Nacht wurde hier ein gewiß seltener Akt von Vandalismus verübt. Das erst kürzlich enthielte bronzene Denkmal (eine kolossale, sehr ähnliche Büste) war von einer Anzahl junger Herren, welche vorher schon am Döbereinerdenkmal vertrieben worden waren, auf eine solche Art mit Steinen beworfen worden, daß am folgenden Tage die Spuren deutlich zu sehen

waren. Die auf der That ertappten Individuen, Söhne sehr geachteter Eltern, werden der gesetzlichen Strafe nicht entgehen.

**Gera, 2. Okt.** Gestern Vormittag fand in hiesigem Rathhause die Eröffnung des Landtags für das Fürstenthum Reuß j. L. statt. Minister v. Geldern, welcher in Abwesenheit des Fürsten den Eröffnungssak vollzog, bemerkte u. A., eine besondere Aufgabe für den gegenwärtigen Landtag sei, außer der Verwaltung der Landesfinanzen, die Durchführung der Ablösung der gutsherrlich-bäuerlichen Lasten und die Erledigung der bei Einführung des neuen Grundsteuer-Systems vorbehaltenen Entscheidungfrage.

**Wien, 4. Okt.** Man hält das Projekt einer Dampf-Schiffahrts-Verbindung zwischen Triest und New-York, für welches der österreichische Generalkonful in letzterer Stadt, Hr. Voosy, wirkt, für der Verwirklichung nahe gerückt. — Nachrichten aus Rom zufolge soll sich die dortige Indekommmission mit den Schriften des berühmten deutschen Philosophen Franz v. Baader beschäftigen, wozu die Anregung von dem Kardinal-Erzbischof v. Oeszel zu Köln ausgegangen sein soll. Unter den jüngst verurtheilten Schriften befinden sich auch zwei von M. Carriere und Froschhammer zu München. — Der „Presse“ wird aus Lemberg geschrieben: „Ich habe bereits gemeldet, daß die mittelalterliche Einrichtung der Absperzung der Juden in Ghettos bei uns in Lemberg wieder erneuert wurde. Es sind nach den Traditionen der Jahre vor 1848 gewisse Bezirke vorgeordnet, in welchen es den Juden verboten ist, zu wohnen oder Handlungen zu eröffnen. Die alte Einrichtung tritt nun wieder ins Leben, wodurch nicht nur eine Art Wohnungsnoth in den Judenbezirken entsteht, sondern auch die Isolirung und vollständige Postrennung der Juden aus der übrigen Gesellschaft, die eben den Fortschritt in der Kultur bei den Juden hindert, erzielt wird. Dem Beispiele der Hauptstadt folgen nun auch andere kleine Landstädte.“ — Hr. M. v. Mesbach, der ausgezeichnete österreichische Industrielle, ist gestern in Baden gestorben.

### Italien.

**Rom, 22. Juli d. J.** hat Se. S. der Paps ein apostolisches Schreiben erlassen, worin der mit der württembergischen Regierung abgeschlossenen Konvention die Bestätigung erteilt wird. Nach einer historischen Einleitung werden die schon bekannten 13 Artikel der Konvention mitgetheilt, worauf es in dem Altentstücke schließlich heißt:

Nachdem nun die Bestimmungen und Vereinbarungen dieser Konvention in allen Punkten, Klauseln, Artikeln und Bedingungen insgesammt und im Einzelnen, sowohl von Uns, als von dem erhabenen und mächtigsten Fürsten, dem durchlauchtesten König von Württemberg Wilhelm I. gebilligt, bestätigt und ratifizirt worden sind und eben dieser erhabenste Souverän Uns gebeten hat, damit dieselben mehr festigkeit und Schutz hätten, ihnen noch den besondern Schirm Unseres apostolischen Amtes angedeihen zu lassen und ihnen einen außerordentlichen Akt Unserer Autorität und ein feierliches Dekret zu widmen: so bestätigen Wir, in Kraft des Vorliegenden, im vollen Vertrauen, der Herr werde nach seiner Barmherzigkeit Unsere Bestrebungen für die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten im Königreich Württemberg mit den reichsten Geschenken seiner göttlichen Gnade begleiten, nach zuverlässiger Kenntnissnahme und reiflicher Erwägung und aus der Vollgewalt Unseres apostolischen Amtes oben genannte Vereinbarungen, Bestimmungen, Uebereinkünfte und Konventionen, ratifiziren sie und nehmen sie an, stellen sie unter den Schirm und Schutz Unserer apostolischen Gewalt, und versprechen und geloben sowohl in Unserem als Unserer Nachfolger Namen, daß Alles, was in ihnen enthalten und versprochen ist, von Unserer und des heiligen Stuhles Seite wird aufrichtig und unverbrüchlich erfüllt und beobachtet werden.

Nicht eifrig und infändig genug aber können Wir Unseren erwürdigen Bruder, den Oberhirten in jenem Königreich, sowie alle anderen Katholiken des Landes, Geistliche und Laien, bitten und ermahnen, sie mögen jeder für seinen Theil alle oben erwähnten Vereinbarungen zur größeren Ehre Gottes und zum Ruhme des christlichen Namens sorgfältig und gewissenhaft beobachten und mit vollem Eifer alle Gedanken und alle Sorgen unermüdet darauf richten, daß die Reinheit der katholischen Lehre, der Glanz des Gottesdienstes, die Schönheit der kirchlichen Disziplin, der Gehorsam gegen die Gesetze der Kirche, das Recht und die Liebe zu einer in Werken sich bezeugenden christlichen Frömmigkeit und Tugend täglich herrlicher in jenem Königreich strahle und erblühe.

Wir wollen, daß dieses gegenwärtige Schreiben zu keiner Zeit soll angefochten oder angefochten werden können, weder unter dem Vorwand einer geschehenen Erschleichung irgendwelcher Art, oder wegen rechtlicher Ungiltigkeit, noch auch durch den Versuch, einen Mangel an Unserer Intention und Willensmeinung, oder einen andern, wie immer beschaffenen, wenn auch noch so großen Fehler nachzuweisen; Wir befehlen vielmehr, daß dieses Schreiben stets rechtskräftig, gültig, und wirksam sei und bleibe, seiner vollen und ungeschmälerten Wirkungen sich erfreue und sie beschaupie, und daß es unverletzt beobachtet werden solle, so lange die in dem Vertrag ausgesprochenen Bedingungen und Vereinbarungen beobachtet werden; — Dies Alles nicht angesehen etwa entgegenstehende Bestimmungen, die in apostolischen und synodalen, Provinzial- und allgemeinen Konzilien, in veröffentlichten allgemeinen Konstitutionen und Verordnungen, in Unsern und der apostolischen Kanzlei Regeln, besonders über die Unantastbarkeit erworbenener Rechte, oder in den Stiftungsbrieffen irgendwelcher Kirchen, Kapitel, oder anderer frommer Institute, auch wenn dieselben durch apostolische Bestätigung oder was immer für einen rechtlichen Grund geschützt sind, oder auch in einzelnen nach einer wie immer entgegengelegten Seite erteilten, bestätigten, erneuerten Privilegien, Indulgenzen, und Erlassen des apostolischen Stuhles, und in allen andern hiermit nicht übereinstimmenden Aktenstücken, welchen Namen sie immer tragen, enthalten sein mögen. Alle diese Bestimmungen und jede einzeln derselben setzen Wir, indem Wir deren Inhalt wörtlich und buchstäblich nehmen und meinen, lediglich um den vorausgeschickten rechtlichen Bedeutung zu verschaffen, besonders und ausdrücklich außer Wirksamkeit, wollen aber, daß dieselben im Uebrigen in ihrer Gültigkeit fortbestehen.

Weil es überdies schwer wäre, das vorliegende Schreiben überallhin, wo von demselben offizielle Kenntniss gegeben werden soll, zu bringen, so beschließen Wir und befehlen vermöge Unseres apostolischen Autorität, daß den Kopien, auch den gedruckten, wenn sie nur die Unterschrift eines





**K. 768. Tiefenbach. Bekanntmachung.**  
Bis Mittwoch den 7. d. M. beginnt daher die Traubenlese, welche 3 Tage dauern wird. Von einer Menge Wein für diesen Herbst, wie man vom Oberland und dem benachbarten Württemberg hört, kann man hier nicht sagen, um desto besser aber sind die Trauben und wird die Qualität des Weines eine vorzügliche werden.  
Tiefenbach, den 5. Oktober 1857.  
Böhner, Bgrh.



**K. 790. Fahrhaus und Eplingen. Hausverkauf.**  
In der Amtstadt Waldshut — welche als Endstation der badischen Eisenbahn an Verlehr bedeutend zugenommen und sich durch den in Aussicht stehenden Anschluß von zwei Schweizer-Eisenbahnen noch mehr heben wird — ist ein Haus in der günstigsten Lage, in dem seit einer Reihe von Jahren ein Detailgeschäft betrieben wird, sammt Ladeneinrichtung, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilen:  
Kaver Hierlinger in Fahrhaus bei Waldshut, und J. F. Fickel in Eplingen.



**K. 787. Ettenheim. Viehversteigerung.**  
Aus den grundherrlichen Schloß- und Meierhofstallungen zu Rust werden am  
Dienstag den 13. d. M., Vormittags 10 Uhr,  
2 Stück fetter Stiere,  
27 " " Kalbinnen und  
15 " " Kühe  
gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.  
Ettenheim, den 5. Oktober 1857.  
Die k. k. Grundh. v. Böcklin'sche Gutsverwaltung, Gschrey.

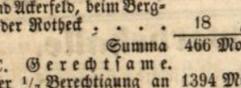


**K. 327. Zastler, Landamts Freiburg i. B. Hofguts-Versteigerung.**  
Das sog. Adams-Hofgut in Zastler, Landamts Freiburg, lassen die Eigentümer vertheilen auf  
Donnerstag den 22. Oktober d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Gasthaus zur Blume in Zastler aus freier Hand öffentlich versteigern:

- A. Gebäulichkeiten.**
- 1) Ein neues, von Stein erbautes, zweifloßiges Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern;
  - 2) eine zweifloßige, von Holz erbaute Scheuer mit Stallungen unter Einem Dach;
  - 3) eine neuerbaute Wirtelkammer, nebst angebaute Zirkularsäge;
  - 4) eine Mahlmühle;
  - 5) eine von Stein erbaute Kapelle;
  - 6) ein von Stein erbautes Waschküchen;
  - 7) ein freistehender Speicher mit gewölbtem Keller;
  - 8) ein freistehendes, hölzernes Wagenremise;
  - 9) ein freistehendes hölzernes Schweinehaus; Diese Gebäulichkeiten sind alle in Einem Hofraum an der Zastlerer Thalftraße gelegen;
- B. Liegenschaften.**
- 1) Waldungen circa . . . . . 340 Morgen.
  - 2) Weidfeld . . . . . 72 "
  - 3) Wiesen, im Thal gelegen, . . . . . 20 "
  - 4) Ackerfeld, im . . . . . 16 "
  - 5) Wiesen und Ackerfeld, beim Berg-haus auf der Rothel, . . . . . 18 "
- Summa 466 Morgen.

- C. Gerechtfame.**
- 1) 2/186 oder 1/7, Berechtigung an 1394 Morgen Gemeinewald.
  - 2) Das Weidrecht für 24 Stück Vieh auf dem Zastlerer Feldberg.
  - 3) Das eigene Jagd- und Fischwasser-Recht auf dem Hofgute.

Das Hofgut bildet ein arrondirtes, geschlossenes Ganzes, und werden die beiden Halden von der neuangelegten guten Thalftraße durchschnitten. Das ganze Hofgut und namentlich die Waldungen sind im besten Zustande, und das Holz in denselben größtentheils schlagbar; auch ist dasselbe nur 4 Stunden von der Hauptstadt Freiburg gelegen, und für den Verlehr sehr vortheilhaft zugänglich.  
Die Taxation und näheren Bedingungen können auf dem Hofgute bei den Eigentümern selbst eingesehen werden.  
Allenfalls lusttragende Steigerer haben sich sowohl für sich als ihre Bürgen mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.  
Zastler, den 21. September 1857.



**K. 738. Baden. Wohngebäude-Versteigerung.**  
Auf den Antrag der Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Leonhard Blum wird der Erbtheilung und Antheilbarkeit wegen  
Dienstag den 27. Oktober d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathhause in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

- 1) Ein dreifloßiges, von Stein erbautes Wohnhaus an der Wilhelmstraße dabei, mit einem zweifloßigen Hintergebäude sammt Hofraum, Remisen, Stallungen, Waschküche und zwei Kellern. Der ganze Platz, auf dem diese Gebäulichkeiten stehen, mit Hofraum, enthält circa 11 Ruthen Flächenraum und grenzt ein, und hinten an Gustav Rheinboldt, ander, Christian Koch, vorn die Wilhelmstraße.
- 2) Eine Villa nebst Zugehörde beim Gasthaus

zum Badischen Hof, zunächst der Promenade gelegen, mit zwei rechts und links dabei stehenden Seitengebäuden, nebst allen sonstigen zur bequemen Aufnahme von Herrschaften während der Saison nöthigen Gebäulichkeiten.  
Der ganze Platz, auf dem sämtliche Gebäulichkeiten stehen, mit Hofraum und Gartenanlagen — ein Ganzes bildend — enthält circa 4 Morgen und gränzt ein, und hinten der groß. Badhof, ander, der Friesenberg-Weg, vorn die Kapuzinergasse.  
Hierbei wird bemerkt, daß bis zum Versteigerungstag auch ein Verkauf aus freier Hand abgeschlossen werden kann, und belieben sich desfallsige Kaufliebhaber an den Miterben, Herrn Joseph Blum, Uhrmacher dabei, zu wenden.  
Baden, den 1. Oktober 1857.  
Bürgermeisteramt.  
Jäger.

**K. 660. Karlsruhe. (Fourage-Lieferung.)**  
Die Fouragelieferung für die Garnisonen Konstanz, Rastatt, Karlsruhe und Mannheim während der zwei Monate November und Dezember 1857 soll im Weg der Submission an den Benignitätsmehrenden in Afford gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben:

- 1) die bei den betreffenden Garnisons-Kommandantur, sowie bei dem unterfertigten Sekretariat aufgestellten Lieferungsbedingungen einzusehen;
- 2) die Submissionen an das groß. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Fouragelieferung für die Garnison N. N.“ einzulegen, oder solche bis Mittwoch den 14. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in die auf dem hiesigen Bureau aufgestellte Submissionen einzulegen.
- 3) Jeder Soumissionant hat seiner Submission ein gemeinverträgliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Vermögen- und Vermögenszeugniß, oder die Kriegsministerialvorlegung bezulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnißes befreit wurde.
- 4) Jeder Soumissionant hat bei der Submissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwachen.  
Hierbei wird bemerkt, daß die Preise für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen.
- 5) Die Submission ist auf die leichte Ration, bestehend in  
6 Meße Haber, 7 1/2 Pfund Heu und 4 1/4 Pfund Stroh,  
zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Strohquantität je besonders anzugeben.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1857.  
Sekretariat des groß. Kriegsministeriums.  
Gemp.

**734. K. Nr. 9365. Zehetern. (Aufforderung.)**  
Nachdem Soldat Johann Leber von Göttingen in Rheinbayern, wegen unbefugten Hausrens mit Wein, wird der Angezeigte aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen darüber zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls er als geschuldig erklärt und in eine Geldstrafe von 10 fl., sowie in die Kosten verurtheilt würde.  
Durlach, den 3. Oktober 1857.  
Groß. bad. Oberamt.  
Spangenberg.

**K. 769. Nr. 1925. Waldshut. (Strafverurtheilung.)**  
Nachdem Soldat Johann Leber von Göttingen der hiesigen Aufforderung vom 3. August d. J., Nr. 27.550, bis jetzt nicht nachgekommen ist, so wird er des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.  
Waldshut, den 3. Oktober 1857.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Dr. Schmieber.

**K. 770. Nr. 818. Lafr. (Bekanntmachung.)**  
In Sachen Georg Lafr von Ronnenweier gegen Georg Grafung von da, wird für den urtheilsmäßigen Betrag von 300 fl., nebst 4 Proz. Zins vom 25. August l. J., die Zwangsversteigerung der dem Beklagten gehörigen Liegenschaften in der Gemarkung Ronnenweier verfügt. — Dies wird dem flüchtigen Beklagten, gemäß §. 258 Ziff. 3 der Pr. Ord., auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen darüber wohnenden Gewalthaber, ge-

set auf den Grund dieser Thatsachen und nach Ansicht der §§. 367, 381 Nr. 1 u. 2, 385 Nr. 8, 9, 11, §§. 170 ff., 183 ff. des St. O. B., und §. 41, Z. 1b des Einführungsgesetzes wegen der oben bezeichneten, gefährlichen Diebstähle, zugleich wegen Rückfalls in dieses Verbrechen, in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verwiesen.  
2) Es sei hinsichtlich der gegen Engelbert Eispäler von Gängen erhobenen Anklagebildung der Verurteilung von Diebstählen zum Rathschleife:  
a. des Sebastian Jsele von Deggeln in der Nacht vom 13. — 14. November v. J.;  
b. des Michael Hoffa von Oberlauringen und seines Dienstmanns Johann Mutter von Bergwangen in der Nacht vom 19. — 20. Novbr. v. J.;

daß die Sache nach §. 35. Abs. 2. des genannten Gesetzes vom Hofgericht zu erledigen sei.  
4) Es sei hinsichtlich der gegen Konrad Schwarz Schüble und Brigitta Boll von Willmendingen gerichteten Anklagebildung der Begünstigung der von Engelbert Eispäler verübten, oben unter 1. a. b. c. u. d. und 2. a. c. d. — 1. u. n. bezeichneten Diebstähle nach Ansicht des §. 80. des Einführungsgesetzes auszusprechen:  
daß die Sache nach §. 35. Abs. 2. des genannten Gesetzes vom Hofgericht zu erledigen sei.  
5) Es sei hinsichtlich der gegen Konrad Schwarz von Willmendingen erhobenen Anklagebildung der Begünstigung der von Engelbert Eispäler verübten, oben unter 1. c. und 2. k. l. bezeichneten Diebstähle, nach Ansicht des §. 79 des Einführungsgesetzes und des §. 355 der R. G. O., auszusprechen:  
daß wegen Unzulänglichkeit des Beweises kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung vorhanden und der Angeklagte von den Kosten freizusprechen sei.  
Diese Erkenntnisse werden der Brigitta Boll und dem Konrad Schwarz von Willmendingen, welche sich flüchtig gemacht, auf diesem Wege eröffnet, der Brigitta Boll unter Hinweisung auf das in §. 82 des Einführungsgesetzes aufgeführte Rechtsmittel, mit der Aufforderung, sich binnen 8 Tagen zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gefällig werden wird.  
Zugleich eruchen wir die Behörden, auf die Brigitta Boll zu fahnden und dieselbe im Vernehmungsfalle mit Kaufpaß anher zu weisen.  
Signalement der Brigitta Boll.  
Alter, 24 Jahre; Größe, 4' 8"; Statur, schlank; Haare, braun; Stirne, mittel; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Nase, mittel; Mund, mittel; Kinn, rund; Gesicht, länglich; Farbe, gelblich; Zähne, gut.

Zehetern, den 29. September 1857.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
F. Meyer.

d. des Johann Albrecht von Rehhalden in der Nacht vom 24. — 25. Novbr. v. J.;  
f. des Lorenz Kessler von Weienfeld und dessen Sohn Baptist Kessler von da in der Nacht vom 7. — 8. Dezember v. J.;  
g. der Mathia Schmidt's Witwe, Katharina, geb. Ringgeller, von Oberlauringen in der Nacht vom 12. — 13. Dezember v. J.;  
h. des Kantonsrath Johann Pallauer zum Schweizerhof in Traladingen in der Nacht vom 12. — 13. Dezember v. J.;  
i. der Michael Kessler's Witwe, M. Ursula, geb. Tröndle, zu Unterlauringen in der Nacht vom 16. — 17. Dezember v. J.;  
k. des Paul Bondrach zu Weiden in der Nacht vom 23. — 24. Dezember v. J.;  
l. des Alt-Gemeindepräsidenten und Weinschenter Johann Späler von Wasserfingen in der Nacht vom 3. — 4. Januar l. J.;  
n. des Hainers Johann Schmidt in Thiengen in der Nacht vom 6. — 7. Februar l. J.,  
nach Ansicht des §. 80 des Einführungsgesetzes auszusprechen:

daß die Sache nach §. 35. Abs. 2. des genannten Gesetzes vom Hofgericht zu erledigen sei.  
4) Es sei hinsichtlich der gegen Konrad Schwarz Schüble und Brigitta Boll von Willmendingen gerichteten Anklagebildung der Begünstigung der von Engelbert Eispäler verübten, oben unter 1. a. b. c. u. d. und 2. a. c. d. — 1. u. n. bezeichneten Diebstähle nach Ansicht des §. 80. des Einführungsgesetzes auszusprechen:  
daß die Sache nach §. 35. Abs. 2. des genannten Gesetzes vom Hofgericht zu erledigen sei.  
5) Es sei hinsichtlich der gegen Konrad Schwarz von Willmendingen erhobenen Anklagebildung der Begünstigung der von Engelbert Eispäler verübten, oben unter 1. c. und 2. k. l. bezeichneten Diebstähle, nach Ansicht des §. 79 des Einführungsgesetzes und des §. 355 der R. G. O., auszusprechen:  
daß wegen Unzulänglichkeit des Beweises kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung vorhanden und der Angeklagte von den Kosten freizusprechen sei.  
Diese Erkenntnisse werden der Brigitta Boll und dem Konrad Schwarz von Willmendingen, welche sich flüchtig gemacht, auf diesem Wege eröffnet, der Brigitta Boll unter Hinweisung auf das in §. 82 des Einführungsgesetzes aufgeführte Rechtsmittel, mit der Aufforderung, sich binnen 8 Tagen zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gefällig werden wird.  
Zugleich eruchen wir die Behörden, auf die Brigitta Boll zu fahnden und dieselbe im Vernehmungsfalle mit Kaufpaß anher zu weisen.  
Signalement der Brigitta Boll.  
Alter, 24 Jahre; Größe, 4' 8"; Statur, schlank; Haare, braun; Stirne, mittel; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Nase, mittel; Mund, mittel; Kinn, rund; Gesicht, länglich; Farbe, gelblich; Zähne, gut.

Zehetern, den 29. September 1857.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
F. Meyer.

**K. 772. Nr. 17.645. Durlach. (Aufforderung.)**  
J. U. S. gegen Wendelin Braun von Göttingen in Rheinbayern, wegen unbefugten Hausrens mit Wein, wird der Angezeigte aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen darüber zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls er als geschuldig erklärt und in eine Geldstrafe von 10 fl., sowie in die Kosten verurtheilt würde.  
Durlach, den 3. Oktober 1857.  
Groß. bad. Oberamt.  
Spangenberg.

**K. 769. Nr. 1925. Waldshut. (Strafverurtheilung.)**  
Nachdem Soldat Johann Leber von Göttingen der hiesigen Aufforderung vom 3. August d. J., Nr. 27.550, bis jetzt nicht nachgekommen ist, so wird er des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.  
Waldshut, den 3. Oktober 1857.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Dr. Schmieber.

**K. 770. Nr. 818. Lafr. (Bekanntmachung.)**  
In Sachen Georg Lafr von Ronnenweier gegen Georg Grafung von da, wird für den urtheilsmäßigen Betrag von 300 fl., nebst 4 Proz. Zins vom 25. August l. J., die Zwangsversteigerung der dem Beklagten gehörigen Liegenschaften in der Gemarkung Ronnenweier verfügt. — Dies wird dem flüchtigen Beklagten, gemäß §. 258 Ziff. 3 der Pr. Ord., auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen darüber wohnenden Gewalthaber, ge-

set auf den Grund dieser Thatsachen und nach Ansicht der §§. 367, 381 Nr. 1 u. 2, 385 Nr. 8, 9, 11, §§. 170 ff., 183 ff. des St. O. B., und §. 41, Z. 1b des Einführungsgesetzes wegen der oben bezeichneten, gefährlichen Diebstähle, zugleich wegen Rückfalls in dieses Verbrechen, in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verwiesen.  
2) Es sei hinsichtlich der gegen Engelbert Eispäler von Gängen erhobenen Anklagebildung der Verurteilung von Diebstählen zum Rathschleife:  
a. des Sebastian Jsele von Deggeln in der Nacht vom 13. — 14. November v. J.;  
b. des Michael Hoffa von Oberlauringen und seines Dienstmanns Johann Mutter von Bergwangen in der Nacht vom 19. — 20. Novbr. v. J.;

daß die Sache nach §. 35. Abs. 2. des genannten Gesetzes vom Hofgericht zu erledigen sei.  
4) Es sei hinsichtlich der gegen Konrad Schwarz Schüble und Brigitta Boll von Willmendingen gerichteten Anklagebildung der Begünstigung der von Engelbert Eispäler verübten, oben unter 1. a. b. c. u. d. und 2. a. c. d. — 1. u. n. bezeichneten Diebstähle nach Ansicht des §. 80. des Einführungsgesetzes auszusprechen:  
daß die Sache nach §. 35. Abs. 2. des genannten Gesetzes vom Hofgericht zu erledigen sei.  
5) Es sei hinsichtlich der gegen Konrad Schwarz von Willmendingen erhobenen Anklagebildung der Begünstigung der von Engelbert Eispäler verübten, oben unter 1. c. und 2. k. l. bezeichneten Diebstähle, nach Ansicht des §. 79 des Einführungsgesetzes und des §. 355 der R. G. O., auszusprechen:  
daß wegen Unzulänglichkeit des Beweises kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung vorhanden und der Angeklagte von den Kosten freizusprechen sei.  
Diese Erkenntnisse werden der Brigitta Boll und dem Konrad Schwarz von Willmendingen, welche sich flüchtig gemacht, auf diesem Wege eröffnet, der Brigitta Boll unter Hinweisung auf das in §. 82 des Einführungsgesetzes aufgeführte Rechtsmittel, mit der Aufforderung, sich binnen 8 Tagen zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gefällig werden wird.  
Zugleich eruchen wir die Behörden, auf die Brigitta Boll zu fahnden und dieselbe im Vernehmungsfalle mit Kaufpaß anher zu weisen.  
Signalement der Brigitta Boll.  
Alter, 24 Jahre; Größe, 4' 8"; Statur, schlank; Haare, braun; Stirne, mittel; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Nase, mittel; Mund, mittel; Kinn, rund; Gesicht, länglich; Farbe, gelblich; Zähne, gut.

Zehetern, den 29. September 1857.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
F. Meyer.

mäß §. 261 der Pr. Ord., zu befehlen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, als wenn sie dem Beklagten eingehändigt oder eröffnet wären, nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden.  
Lafr, den 25. September 1857.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Sauer.

**K. 693. Nr. 7939. Staufen. (Erbverla-**  
bung.)  
Johann Hildinger von Brödingen, welcher als Neher im Jahr 1833 nach Nordamerika ausgewandert ist und seit dem 17. Juli 1835 über seinen Aufenthalt die letzte Nachricht gegeben hat, ist als gesetzlicher Erbe seines verstorbenen Vaters Andreas Hildinger und seiner verstorbenen Mutter Rosina Barbara, geb. Hochmuth, in Brödingen, berufen.  
Er oder seine Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
bei unterzeichneten Stelle zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Staufen, den 1. Oktober 1857.  
Groß. bad. Amtsrevisorat.  
Klein.

**747. K. Nr. 8607. Pforzheim. (Erbverla-**  
bung.)  
Johann Hildinger von Brödingen, welcher als Neher im Jahr 1833 nach Nordamerika ausgewandert ist und seit dem 17. Juli 1835 über seinen Aufenthalt die letzte Nachricht gegeben hat, ist als gesetzlicher Erbe seines verstorbenen Vaters Andreas Hildinger und seiner verstorbenen Mutter Rosina Barbara, geb. Hochmuth, in Brödingen, berufen.  
Er oder seine Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
bei der unterzeichneten Stelle zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Pforzheim, den 30. September 1857.  
Groß. bad. Amtsrevisorat.  
Sauer.

**K. 652. Nr. 1429. Mannheim. (Schulden-**  
liquidation.)  
Gegen Bankensmann Samuel Heinrich Casell jun. dahier (auch Casell-Wienberg u. C.) ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorgangsverfahren auf  
Mittwoch den 28. Oktober 1857,  
Vormittags 8 Uhr  
auf die hiesige Amtsgerichtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Pfandversteigerer und ein Gläubigerauskunftsmann, Vorgesetzter und Nachlassverwalter ernannt, und sollen in Bezug auf Vorgangsverfahren und Erneuerung des Pfandversteigerers und Gläubigerauskunftsmannes die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Alle ausländischen Gläubiger erhalten die Auflage, binnen 14 Tagen, von Empfang dieses Dekretes an, in öffentlicher Urkunde einen darüber wohnenden Gewalthaber zu ernennen, welcher diejenige Urtheile und Dekrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche nach dem Gesetze der Parthe selbst oder an deren Wohnort zugestellt sind, mit dem Anfügen, daß, falls dies nicht geschieht, alle derartigen Dekrete und Urtheile dem Gläubiger nur durch Anschlag an die Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.  
Dies wird insbesondere dem in hiesigen Pfandbuche im Band 36 (d. a. J.) Blatt 182 unterm 22. Septbr. 1797 eingetragenen Gläubiger, Lederhändler Bomanth, bezüglich dessen Forderung von 60 fl. 41 fr., dem im Band 36 (d. a. J.) Blatt 591 unterm 2. Juli 1798 eingetragenen Gläubiger, Regierungsrath von Cloßmann zu Amberg, bezüglich dessen Forderung von 1500 fl., dem im Band 36 (d. a. J.) Blatt 1102 unterm 20. Mai 1799 eingetragenen Gläubiger, Hofnagelschmied Diehl, bezüglich dessen Forderung von 500 fl., sowie dem Postmeister Bögele (sogen. Vormund, Stadtmajor Köffelmaier, eingetragenen im Band 36 (d. a. J.) Blatt 623 unterm 7. Septbr. 1798, bezüglich des noch ungelösten Eintrags von 200 fl.; oder deren Rechtsnachfolgern mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß eine nähere Bezeichnung der genannten Gläubiger nicht möglich ist.  
Mannheim, den 18. September 1857.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Ebelius.

**K. 772. Nr. 17.645. Durlach. (Aufforderung.)**  
J. U. S. gegen Wendelin Braun von Göttingen in Rheinbayern, wegen unbefugten Hausrens mit Wein, wird der Angezeigte aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen darüber zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls er als geschuldig erklärt und in eine Geldstrafe von 10 fl., sowie in die Kosten verurtheilt würde.  
Durlach, den 3. Oktober 1857.  
Groß. bad. Oberamt.  
Spangenberg.

**K. 769. Nr. 1925. Waldshut. (Strafverurtheilung.)**  
Nachdem Soldat Johann Leber von Göttingen der hiesigen Aufforderung vom 3. August d. J., Nr. 27.550, bis jetzt nicht nachgekommen ist, so wird er des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.  
Waldshut, den 3. Oktober 1857.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Dr. Schmieber.

**K. 770. Nr. 818. Lafr. (Bekanntmachung.)**  
In Sachen Georg Lafr von Ronnenweier gegen Georg Grafung von da, wird für den urtheilsmäßigen Betrag von 300 fl., nebst 4 Proz. Zins vom 25. August l. J., die Zwangsversteigerung der dem Beklagten gehörigen Liegenschaften in der Gemarkung Ronnenweier verfügt. — Dies wird dem flüchtigen Beklagten, gemäß §. 258 Ziff. 3 der Pr. Ord., auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen darüber wohnenden Gewalthaber, ge-

set auf den Grund dieser Thatsachen und nach Ansicht der §§. 367, 381 Nr. 1 u. 2, 385 Nr. 8, 9, 11, §§. 170 ff., 183 ff. des St. O. B., und §. 41, Z. 1b des Einführungsgesetzes wegen der oben bezeichneten, gefährlichen Diebstähle, zugleich wegen Rückfalls in dieses Verbrechen, in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verwiesen.  
2) Es sei hinsichtlich der gegen Engelbert Eispäler von Gängen erhobenen Anklagebildung der Verurteilung von Diebstählen zum Rathschleife:  
a. des Sebastian Jsele von Deggeln in der Nacht vom 13. — 14. November v. J.;  
b. des Michael Hoffa von Oberlauringen und seines Dienstmanns Johann Mutter von Bergwangen in der Nacht vom 19. — 20. Novbr. v. J.;

daß die Sache nach §. 35. Abs. 2. des genannten Gesetzes vom Hofgericht zu erledigen sei.  
4) Es sei hinsichtlich der gegen Konrad Schwarz Schüble und Brigitta Boll von Willmendingen gerichteten Anklagebildung der Begünstigung der von Engelbert Eispäler verübten, oben unter 1. a. b. c. u. d. und 2. a. c. d. — 1. u. n. bezeichneten Diebstähle nach Ansicht des §. 80. des Einführungsgesetzes auszusprechen:  
daß die Sache nach §. 35. Abs. 2. des genannten Gesetzes vom Hofgericht zu erledigen sei.  
5) Es sei hinsichtlich der gegen Konrad Schwarz von Willmendingen erhobenen Anklagebildung der Begünstigung der von Engelbert Eispäler verübten, oben unter 1. c. und 2. k. l. bezeichneten Diebstähle, nach Ansicht des §. 79 des Einführungsgesetzes und des §. 355 der R. G. O., auszusprechen:  
daß wegen Unzulänglichkeit des Beweises kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung vorhanden und der Angeklagte von den Kosten freizusprechen sei.  
Diese Erkenntnisse werden der Brigitta Boll und dem Konrad Schwarz von Willmendingen, welche sich flüchtig gemacht, auf diesem Wege eröffnet, der Brigitta Boll unter Hinweisung auf das in §. 82 des Einführungsgesetzes aufgeführte Rechtsmittel, mit der Aufforderung, sich binnen 8 Tagen zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gefällig werden wird.  
Zugleich eruchen wir die Behörden, auf die Brigitta Boll zu fahnden und dieselbe im Vernehmungsfalle mit Kaufpaß anher zu weisen.  
Signalement der Brigitta Boll.  
Alter, 24 Jahre; Größe, 4' 8"; Statur, schlank; Haare, braun; Stirne, mittel; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Nase, mittel; Mund, mittel; Kinn, rund; Gesicht, länglich; Farbe, gelblich; Zähne, gut.

Zehetern, den 29. September 1857.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
F. Meyer.

**Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik.** Dienstag, 6. Okt.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
	Per comptant.		
Oest. 50/100 M. l. S. b. R.	88 1/2 G.	Oest. 5000 R. R. 1834/39 P.	2500/100
50/100 do. holl. St.	88 1/2 G.	2500/100	1839/44 P.
50/100 do. 1852 l. St.	87 1/2 G.	2500/100	1854/59 P.
50/100 L. l. S. b. R.	90 1/2 G.	3000/100	Pr. Fr. A. 109 1/2 G.
50/100 Nat.-Anl. v. 1854	78 bez.	3000/100	Madrid-Com. fl. 14 1/2 G.
50/100 Met.-Obl.	75 1/2 G.	3000/100	Badische 50 fl.
50/100 do. 1852 C. b. R.	75 1/2 G.	3000/100	85 P.
50/100 do. . . . .	66 1/2 G. 1/2 G.	3000/100	Kurb. 40 Th. l. b. R.
50/100 do. . . . .	66 1/2 G. 1/2 G.	3000/100	40 1/2 P.
50/100 do. . . . .	66 1/2 G. 1/2 G.	3000/100	G. Hess. 50 fl. l. b. R.
50/100 do. . . . .	66 1/2 G. 1/2 G.	3000/100	117 1/2 P.
50/100 do. . . . .	66 1/2 G. 1/2 G.	3000/100	25 fl. l. b. R.
50/100 do. . . . .	66 1/2 G. 1/2 G.	3000/100	33 1/2 P.
50/100 do. . . . .	66 1/2 G. 1/2 G.	3000/100	Nass. 25 fl. l. b. R.
50/100 do. . . . .	66 1/2 G. 1/2 G.	3000/100	33 1/2 P.
50/100 do. . . . .	66 1/2 G. 1/2 G.	3000/100	Hamb. in Th. l. b. R.
50/100 do. . . . .	66 1/2 G. 1/2 G.	3000/100	71 P.
50/100 do. . . . .	66 1/2 G. 1/2 G.	3000/100	Schm. Lipp. 25 Th.
50/100 do. . . . .	66 1/2 G. 1/2 G.	3000/100	25 P.
50/100 do. . . . .	66 1/2 G. 1/2 G.	3000/100	Sard. Fr. 36 fl. l. b. R.
50/100 do. . . . .	66 1/2 G. 1/2 G.	3000/100	45 1/2 P.
50/100 do. . . . .	66 1/2 G. 1/2 G.	3000/100	2 1/2 Luit. m. 2 1/2 fl. Z.
50/100 do. . . . .	66 1/2 G. 1/2 G.	3000/100	32 P.
50/100 do. . . . .	66 1/2 G. 1/2 G.	3000/100	Verins-Loose 10 fl.
50/100 do. . . . .	66 1/2 G. 1/2 G.	3000/100	10 1/2 P.
50/100 do. . . . .	66 1/2 G. 1/2 G.	3000/100	Ausb. Galt. 7 fl. b. R.
50/100 do. . . . .	66 1/2 G. 1/2 G.	3000/100	7 1/2 P.

**Wechsel-Kurse.**

Amsterdam	k. S. 99 1/2 B.
Antwerpen	119 1/2 B. 1/2 G.
Berlin	104 1/2 B.
Bremen	96 1/2 B.
Coln	104 1/2 B.
Hamburg	87 1/2 B.
Leipzig	104 1/2 B.
London	117 B.
Lyon	99 1/2 B.
Mailand	99 1/2 B.
Paris	93 B.
Triest	—
Wien	117 1/2 B.
Disconto	6 1/2 G.

**Geld-Sorten.**

Pistolen	fl. 9 36 1/2 - 37 1/2
ditto Preuss.	9 51 - 55
Holl. fl. 10 Stücke	9 42 - 43
Ducaten	5 31 - 32
20-Frankenstücke	9 11 1/2 - 15 1/2
Engl. Sovereigns	11 38 - 42
Gold al Marco	374 - 76